

Kleine Anfrage

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrkräfteversorgung an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, dass es an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart in diesem Schuljahr zu Personalengpässen gekommen ist?
2. Welche konkreten Rückmeldungen gab es von den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart bezüglich der Lehrkräfteausstattung für das Schuljahr 2024/2025, insbesondere hinsichtlich einer Unterversorgung mit Lehrkräften (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?
3. Wurden vonseiten der Landesregierung weniger sonderpädagogische Lehrkräftestellen freigegeben als notwendig wären, um den Bedarf an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg zu decken?
4. Wie wurden die SBBZ im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart im Schuljahr 2024/2025 bei der Verteilung von Lehrkräften berücksichtigt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt wurden?
5. Wie hat sich die Entwicklung an den SBBZ im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schule)?
6. Wie hat sich die Entwicklung an den weiteren allgemeinbildenden Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?
7. Inwiefern wird eine gegebenenfalls von den Schulen angezeigte Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften, die durch die Verwendung des Moduls Unterricht- und Personalmanagement (UPM) nicht angezeigt bzw. berücksichtigt wird, durch eine individuelle Berechnung des jeweiligen Regierungspräsidiums überprüft?

Eingegangen: 14.8.2025 / Ausgegeben: 11.9.2025

1

8. Wie viele Personen ohne Lehramtsbefähigung, die zum Beispiel als pädagogische Assistenzen oder in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden, haben im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart in diesem Schuljahr einen Antrag auf Entfristung gestellt?
9. Bei wie vielen Personen ohne Lehramtsbefähigung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart wurde der Antrag auf Entfristung ihrer Beschäftigungsverhältnisse abgelehnt, insbesondere unter Darstellung, inwiefern diese Beschäftigten im Zuge der Besetzung der 1 440 fälschlicherweise als besetzt ausgewiesenen Lehrkräftestellen eine Chance auf eine Entfristung erhalten?
10. Ist der Landesregierung bekannt, ob es in solchen Fällen der Ablehnung der Anträge auch zu Beendigungen der Beschäftigungsverhältnisse kam, weil der Schulträger eine Entfristungsklage der Beschäftigten befürchtete?

14.8.2025

Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Diese Kleine Anfrage möchte erfragen, wie sich die Lehrkräfteversorgung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart aktuell darstellt und welche Herausforderungen daraus entstehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. September 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/112/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bekannt, dass es an den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart in diesem Schuljahr zu Personalengpässen gekommen ist?
2. Welche konkreten Rückmeldungen gab es von den Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart bezüglich der Lehrkräfteausstattung für das Schuljahr 2024/2025, insbesondere hinsichtlich einer Unterversorgung mit Lehrkräften (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart)?
3. Wurden vonseiten der Landesregierung weniger sonderpädagogische Lehrkräftestellen freigegeben als notwendig wären, um den Bedarf an Lehrkräften an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in Baden-Württemberg zu decken?

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport steht in regelmäßigem Austausch mit den Regierungspräsidien (RP) und den Staatlichen Schulämtern (SSA) in Baden-Württemberg. Daher ist dem Ministerium die Versorgungssituation in den einzelnen Landesteilen bekannt.

Vonseiten der Schulen im Bereich des SSA Stuttgart gab es bezogen auf das Schuljahr 2024/2025 weder im Bereich der Grundschulen noch im Bereich der Sekundarstufe I konkrete Problemanzeigen. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Bereich des SSA Stuttgart sind grundsätzlich arbeitsfähig. Zur Einbindung von Personen ohne Lehramtsausbildung bzw. Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger mangelt es jedoch an Kapazitäten und die Versorgung der Inklusion im Bereich GENT (geistige Entwicklung) ist herausfordernd.

Bei den SBBZ, insbesondere im Bereich GENT, ist derzeit ein sehr hoher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, was die Situation außerordentlich schwierig macht. Das Land hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen:

- In den vergangenen Jahren wurden 1 350 zusätzliche Stellen zur Ausgestaltung inklusiver Bildungsangebote geschaffen.
- Die Studienkapazitäten (u. a. mit einem neuen Studiengang in Freiburg) wurden deutlich ausgebaut.
- Es stehen an den Standorten der pädagogischen Hochschulen im Land nun insgesamt 695 Studienanfängerplätze zur Verfügung.
- Zudem wurden die Ausbildungskapazitäten bei den Fachlehrkräften Sonderpädagogik erhöht (auf 200 Ausbildungsplätze).
- Der Direkteinstieg für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik und wissenschaftliche Lehrkräfte Sonderpädagogik wurde eingeführt.
- Weitere Maßnahmen umfassen u. a. den Horizontalen Laufbahnwechsel und die Pädagogische Assistenz Inklusion (100 Vollzeitäquivalente).
- Über den Landesaktionsplan Inklusion 2.0 wird zudem die Handlungsfähigkeit von pädagogischen Fachkräften in inklusiven Kontexten bereits im frühkindlichen Bereich gestärkt, was auch den Schulen zugutekommt.
- Von den 1 440 Stellen (Stand 4. Juli), die durch den mutmaßlichen Fehler im Personalverwaltungssystem DIPSY zusätzlich zur Verfügung stehen, hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in dem vom Haushalt 2025/2026 vorgegebenem Rahmen den größten Anteil (485 Stellen) direkt der Sonderpädagogik zugeordnet; weitere 25,5 Stellen kommen nach den Planungen des Kultusministeriums aus dem Bereich der Krankheitsvertretung hinzu.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat alle zur Verfügung stehenden Lehrkräftestellen in der Sonderpädagogik zur Besetzung freigegeben. Zum Schuljahresbeginn 2024/25 konnten landesweit fast alle angebotenen Stellen im Lehramt Sonderpädagogik besetzt werden.

Seit dem Jahr 2022 ist ein ansteigender Trend bei den Neubewerbungen für den öffentlichen Schuldienst im Lehramt Sonderpädagogik zu beobachten. Dieser Trend geht auf die schrittweise Erhöhung der Studienanfängerplätze zwischen den Studienjahren 2014/2015 (390 Plätze) und 2016/2017 (520 Plätze) zurück. Die Landesregierung hat die Studienanfängerkapazitäten in diesem Lehramt im Studienjahr 2023/2024 nochmals auf 695 Plätze erhöht (vgl. obenstehend). Insofern wird davon ausgegangen, dass sich das Angebot an grundständig ausgebildeten Sonderpädagogik-Lehrkräften weiter erhöhen wird.

4. Wie wurden die SBBZ im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart im Schuljahr 2024/2025 bei der Verteilung von Lehrkräften berücksichtigt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Lehrkräfte neu eingestellt wurden?

5. *Wie hat sich die Entwicklung an den SBBZ im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und jeweiliger Schule)?*

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Insgesamt wurden nach Auskunft des RP Stuttgart im Bereich des SSA Stuttgart im Schuljahr 2024/2025 26 Lehrkräfte für die SBBZ eingestellt (22 wissenschaftliche Lehrkräfte, 4 Fach- bzw. Technische Lehrkräfte). Dadurch konnten insgesamt 653,5 Lehrerwochenstunden generiert werden.

Die Entwicklung der Ausstattung der SBBZ mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden im Bereich des SSA Stuttgart ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	2023/2024	2024/2025
Anzahl Lehrkräfte	340	342
Anzahl Lehrerwochenstunden	9 285	9 338

Quelle: Regierungspräsidium Stuttgart

6. *Wie hat sich die Entwicklung an den weiteren allgemeinbildenden Schulen im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart hinsichtlich der Versorgung mit Lehrkräften und Lehrerwochenstunden in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025 dargestellt (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart)?*

Zu 6.:

Der Versorgungsgrad der Schularten im Zuständigkeitsbereich des SSA Stuttgart zum Statistikstichtag im Oktober kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Schulart	Versorgungsgrad Schuljahr 2023/2024	Versorgungsgrad Schuljahr 2024/2025
Grund-, Werkreal- und Hauptschule	99,4 %	99,5 %
Realschule	97,3 %	97,0 %
Gemeinschaftsschule (inkl. Primarstufe)	98,4 %	97,2 %
Gymnasien	105,5 %	105,7 %
SBBZ	84,8 %	81,0 %
Berufliche Schulen	100,5 %	99,8 %

Hinweis: Bei den Gymnasien und den Beruflichen Schulen bezieht sich der Versorgungsgrad auf die Ebene des RP Stuttgart.

Quelle: ASD-BW

7. *Inwiefern wird eine gegebenenfalls von den Schulen angezeigte Unterrichtsversorgung mit Lehrkräften, die durch die Verwendung des Moduls Unterricht- und Personalmanagement (UPM) nicht angezeigt bzw. berücksichtigt wird, durch eine individuelle Berechnung des jeweiligen Regierungspräsidiums überprüft?*

Zu 7.:

Das Modul Unterricht- und Personalmanagement (UPM) ist ein Planungstool, das aktuell ausschließlich an den Gymnasien zum Einsatz kommt.

Die UPM-Berichte der allgemein bildenden Gymnasien basieren auf den von der Schule in ASV-BW eingegebenen Daten. UPM ersetzt den Austausch zwischen den Schulleitungen und den Personalreferentinnen und -referenten in den Regierungspräsidien nicht, zumal Elternzeiten und Krankheitsfälle im laufenden Schuljahr nicht angezeigt werden. Vertretungsmaßnahmen müssen wie bisher zwischen Schule und Personalreferentinnen und -referenten abgesprochen werden.

8. *Wie viele Personen ohne Lehramtsbefähigung, die zum Beispiel als pädagogische Assistenzen oder in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden, haben im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart in diesem Schuljahr einen Antrag auf Entfristung gestellt?*
9. *Bei wie vielen Personen ohne Lehramtsbefähigung im Bezirk des Staatlichen Schulamts Stuttgart wurde der Antrag auf Entfristung ihres Beschäftigungsverhältnisses abgelehnt, insbesondere unter Darstellung, inwiefern diese Beschäftigten im Zuge der Besetzung der 1 440 fälschlicherweise als besetzt ausgewiesenen Lehrkräftestellen eine Chance auf eine Entfristung erhalten?*
10. *Ist der Landesregierung bekannt, ob es in solchen Fällen der Ablehnung der Anträge auch zu Beendigungen der Beschäftigungsverhältnisse kam, weil der Schulträger eine Entfristungsklage der Beschäftigten befürchtete?*

Zu 8. bis 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8, 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Einen Entfristungsantrag stellen können ausschließlich Personen, die in befristeten Verträgen als Lehrkraft eingesetzt werden. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten können keine Entfristungsanträge stellen.

Die 1 440 Stellen (Stand 4. Juli) sollen nach den Planungen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zunächst über Neueinstellungen besetzt werden. Nachrangig können gegebenenfalls auch Entfristungsanträge berücksichtigt werden, hierzu liegen allerdings noch keine abschließenden Daten vor.

Im Schulamtsbezirk Stuttgart haben bisher insgesamt 21 Personen in diesem Jahr einen Antrag auf Entfristung gestellt. Bei elf Personen wurde eine Entfristung abgelehnt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und umfassen beispielsweise nicht eingehaltene Fristen, fehlende Sprachkenntnisse, eine bereits erfolgte dauerhafte Einstellung auf anderem Weg oder der fehlende dauerhafte Bedarf an der aktuellen Schule, der Bedingung für eine Entfristung ist.

Personen, deren Antrag abgelehnt wurde, weil kein dauerhafter Bedarf vorliegt, können im kommenden Schuljahr erneut einen Antrag stellen.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport